

# **Antworten von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN auf die Wahlprüfsteine der BAG Werkstätten für behinderte Menschen e.V.**

---

**Frage 1: Barrierefreiheit beginnt im Kopf. Die UN-Konvention fordert für Menschen mit Behinderungen ein verbessertes „Zugehörigkeitsgefühl“ zum gesellschaftlichen Leben. Wie wird Ihre Partei helfen, dies zu erreichen?**

**Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Bislang gibt es zwei wesentliche Gesetze zur Gleichbehandlung behinderter Menschen: das Behindertengleichstellungsgesetz (BGG) und das Allgemeine Gleichbehandlungsgesetz (AGG). Zwei Gesetze, die wir Grüne noch unter Regierungsbeteiligung eingeführt haben und die europaweit wie international vorbildlich sind. Leider gibt es trotz der recht fortschrittlichen Gesetzgebung noch viele Ungleichbehandlungen im Alltag.

Ähnliches wie beim Beispiel der Ferienwohnung im Zivilrecht gilt für die Barrierefreiheit. Ein ehemals barrierefreier Bahnhof in Baden-Württemberg wurde nach Umbaumaßnahmen der Deutschen Bahn für mobilitätseingeschränkte Personen unzugänglich. Eine Treppe ersetzte den zuvor existierenden Fahrstuhl! Auch das kann die bisherige Gesetzgebung nicht verhindern.

Grüne streiten wir für ein umfassendes Verständnis von Barrierefreiheit. Barrieren sind nicht ausschließlich baulicher Natur. Wenn sich ein stummer Mensch gegenüber dem Arzt nicht äußern kann, wenn ein Mensch mit Lernschwierigkeiten Anweisungen der Arbeitsagentur nicht versteht oder wenn eine Person ohne Gehör dem Film im Fernsehen nicht folgen kann, so sind das auch Barrieren. Wir Grüne setzen uns dafür ein, die Gleichstellungsgesetze weiterzuentwickeln. Diskriminierungen jeglicher Art gehören gesetzlich verboten. Wir wollen, dass alle Menschen, egal mit welcher Einschränkung, die gleichen Möglichkeiten bekommen, am gesellschaftlichen Leben teilzuhaben.

**Frage 2: Wettbewerbsrecht wird zunehmend auch auf den Bereich der Rehabilitation angewandt. Ist ihre Partei mit uns der Meinung, dass die Rehabilitation behinderter Menschen zu den Kernaufgaben unseres Sozialstaats gehört und nur einem Wettbewerb der Qualität unterliegen sollte?**

**Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Ein einheitlicher Rechtsanspruch auf Rehabilitation muss für alle behinderten Menschen gewährleistet sein, unabhängig davon, welcher der insgesamt sieben Rehabilitationsträger zuständig ist. Es ist richtig: Rehabilitation gehört zu den Kernaufgaben unseres Sozialstaates und sollte vorrangig einem Wettbewerb der Qualität unterliegen. Wirtschaftliche Leistungserbringung bleibt dennoch zentral. Diese können z.B. über mittelfristige Leistungsverträge sichergestellt werden – ein Dumpingwettbewerb zu Lasten der Qualität lehnen wir strikt ab.

Nach unserer Auffassung müssen Rechtsansprüche jeweils explizit insbesondere in den jeweiligen Leistungsgesetzen verankert werden. Einschränkende

Leistungsdefinitionen, die die Ziele der beruflichen Rehabilitation einschränken oder übergehen, müssen gestrichen werden.

**Frage 3: Welche Maßnahmen ergreift Ihre Partei, damit mehr Unternehmen der Erwerbswirtschaft Menschen mit Behinderungen einen Praktikumsplatz, einen Ausbildungsplatz, einen Arbeitsplatz anbieten können?**

**Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Alle Menschen mit Behinderungen, die studieren oder eine Ausbildung beginnen möchten, sollen diese Chance erhalten. Wie bei der Teilhabe am Arbeitsleben herrschen jedoch auch im Studium oder in den Ausbildungsbetrieben noch Barrieren, Diskriminierungen und Vorurteile vor. Diese gilt es zu beseitigen. Hierfür bedarf es klarer gesetzlicher Regelungen im Behindertengleichstellungsgesetz (BGG), im Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) sowie einer nachhaltigen und langfristig finanzierten Öffentlichkeitskampagne zur Beseitigung von Vorurteilen gegenüber behinderten Menschen im Beruf.

Wir wollen, dass die Person individuell und dauerhaft gefördert wird und selbst entscheiden kann, in welcher Form sie teilhaben möchte. Dies kann eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einer Integrationsfirma oder aber bei Bedarf im geschützten Arbeitsmarkt sein. Wir Grüne wollen eine solche individuelle Förderung möglich machen. Hierzu haben wir einen ausführlichen Antrag in den Deutschen Bundestag eingebracht (Antragsnummer 16/11207). Hierin heißt es: Zur Stärkung des Wunsch- und Wahl- rechtes müssen alle Menschen mit Behinderung – unabhängig von der Art oder Schwere ihrer Behinderung – in die Lage versetzt werden, selbst entscheiden zu können, in welcher Form sie am Arbeitsleben teilhaben möchten. Dies kann sowohl eine Beschäftigung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt, in einem Integrationsprojekt oder aber bei Bedarf in einem geschützten Arbeits- markt sein, wie eine WfbM. Sie müssen individuell gefördert und bei Bedarf nach dem Prinzip des Nachteilsausgleichs dauerhaft unterstützt werden. Dies muss auch in Form eines dauerhaften Minderleistungsausgleiches (Lohnkostenzuschüsse) möglich sein sowie in Formen der „Unterstützten Beschäftigung“.

**Frage 4: Ist ihre Partei mit uns der Meinung, dass ein Rechtsanspruch auf eine Beschäftigung in einer Werkstatt für behinderte Menschen weiterhin ohne Einschränkung bestehen sollte?**

**Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Die Werkstätten für behinderte Menschen erfüllen wichtige Funktionen. Für viele Menschen stellen sie einen Garant für die Teilhabe am Arbeitsleben dar. Für solche Menschen mit Behinderungen, die auf Grund der nicht ausreichenden individuellen Förderung keine Chance auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt haben, muss der Rechtsanspruch auf eine Beschäftigung in einer WfbM erhalten bleiben. Daran gibt es nichts zu rütteln. Allerdings muss im gleichen Atemzug beachtet werden, dass der Automatismus aus Förderschule, Berufsbildungsbereich und Werkstatt für behinderte Menschen den Bedürfnissen vieler Menschen mit Behinderungen nach mehr

Selbständigkeit und Selbstbestimmung entgegensteht. Im Sinne einer Stärkung des Wunsch- und Wahlrechtes müssen daher alle Menschen mit Behinderung – unabhängig der Art oder Schwere ihrer Behinderung – in die Lage versetzt werden, selbst entscheiden zu können, in welcher Form sie am Arbeitsleben teilhaben möchten. Entscheidend ist, dass sie individuell gefördert und bei Bedarf nach dem Prinzip des Nachteilsausgleichs dauerhaft unterstützt werden.

**Frage 5: Angesichts des Diskriminierungsverbotes ist für behinderte Menschen in Werkstätten eine zumindest dreijährige berufliche Bildung erforderlich. Wie setzt sich ihre Partei dafür ein, dieses Ziel im Berufsbildungsbereich der Werkstätten für behinderte Menschen verbindlich zu machen?**

**Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Wir haben in dieser Legislatur einen ausführlichen Antrag in den Bundestag (Drucksachenummer 16/11207) eingebracht, der eine dreijährige berufliche Bildung in den Werkstätten für behinderte Menschen einfordert. Wir sind der Auffassung, dass einige behinderte Menschen zu selbstverständlich aus dem Berufsbildungsbereich in den Arbeitsbereich einer WfbM übergehen. Ein Berufsbildungsbereich, der sich den Bedingungen einer Ausbildung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt annähert, kann einen solchen Automatismus unterbrechen. Wir Grüne wollen, dass behinderte Menschen zukünftig die Möglichkeit haben, mit dem im Berufsbildungsbereich der Werkstatt erworbenen Ausbildungsstand Angebote der Berufsbildungs- und Berufsförderungswerke oder Angebote auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt in Anspruch nehmen können. Hierfür müssen in den Werkstätten ein drittes Bildungsjahr eingeführt und die Möglichkeit geschaffen werden, mittels aufbauender Module einen Berufsabschluss zu erlangen.

**Frage 6: Werden Sie uns dabei unterstützen, für mehr Menschen aus Werkstätten Möglichkeiten zu schaffen, sich zu qualifizieren und auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorzubereiten?**

**Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Werkstätten sind neben der Beschäftigung behinderter Menschen dazu verpflichtet, eben diesen eine berufliche Bildung anzubieten sowie ihre Leistungs- oder Erwerbsfähigkeit zu erhalten, zu entwickeln, zu erhöhen oder wiederzugewinnen und dabei ihre Persönlichkeit weiterzuentwickeln. Weiter soll der Übergang auf den allgemeinen Arbeitsmarkt gefördert werden. Diese gesetzliche Verpflichtung wird nicht in dem Umfang erreicht, wie dies vom Gesetzgeber beabsichtigt war. Wir Grüne wollen mit den Werkstätten nach Wegen suchen, dieser gesetzlichen Aufgabe besser nachzukommen. Wir sind der Auffassung, dass die Werkstätten vermehrt differenzierte und qualifizierte Berufsbildungs- und Beschäftigungsangebote vorhalten sollten, wie etwa Außenarbeitsplätze oder die Möglichkeit der Teilzeitbeschäftigung. Wir wollen, dass auch Werkstätten beispielsweise die „Unterstützte Beschäftigung“ anbieten können. Nur gemeinsam mit den Werkstätten als Anbieter von Dienstleistungen können wir mehr Menschen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt vorbereiten.

**Frage 7: Stehen Sie mit uns dafür ein, staatliche Nachteilsausgleiche für die Einstellung von Werkstattbeschäftigten einzuführen, z. B. finanzielle Zuschüsse an Arbeitgeber?**

**Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Alle Menschen sollten dort arbeiten können, wo sie möchten. Für Menschen mit Behinderungen gibt es schon heute viele Instrumente, wie zum Beispiel dauerhafte Lohnkostenzuschüsse, Hilfsmittel zur barrierefreien Gestaltung des Arbeitsplatzes oder helfende Assistenten, die den Wunscharbeitsplatz möglich machen.

Nichtsdestotrotz ist die derzeitige Situation am Arbeitsmarkt für Menschen mit Behinderungen äußerst unbefriedigend. Während ihre Arbeitslosenquote sehr hoch ist, gibt es einen stetigen Zuwachs an Werkstattplätzen im sogenannten geschützten Arbeitsmarkt.

Barrieren, Diskriminierungen und Vorurteile, stellen vielerorts ein wesentliches Hindernis gegenüber Menschen mit Behinderungen dar. Auch die Form der Finanzierung spielt eine Rolle: Statt Einrichtungsplätzen wollen wir direkt die betroffenen Menschen fördern. Mehr zu unseren Ideen zur personenbezogenen Förderung finden Sie in der Antwort zur dritten Frage.

**Frage 8: Werden Sie Werkstätten dabei unterstützen, auch für schwerstbehinderte Arbeitnehmer Integrationsarbeitsplätze zu schaffen?**

**Antwort BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:**

Unsere gesamten Forderungen basieren auf dem Prinzip, dass sie nur dann funktionieren, wenn auch Menschen mit so genannten Schwerstbehinderungen sie in Anspruch nehmen können. Das gilt für die Bereiche der Barrierefreiheit oder der Eingliederungshilfe ebenso wie für den Bereich der Arbeit. Teilhabe fängt bei der Teilhabe der Menschen mit dem allergrößten Unterstützungsbedarf an. Mit Sicherheit klingen viele unserer Forderungen der individuellen Förderung zur Vorbereitung auf den allgemeinen Arbeitsmarkt für solche Personen und deren Eltern und Angehörige mit dem größten Hilfebedarf auf den ersten Blick illusorisch. Doch auch diesen Menschen wollen wir die Möglichkeit eröffnen, selbst entscheiden zu können, wie sie am gesellschaftlichen Leben teilhaben möchten. In einem ersten Schritt wollen wir beispielsweise, dass auch sehr schwer und mehrfach behinderte Menschen, die nicht das Kriterium der sog. Werkstattfähigkeit erfüllen, behinderten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern vergleichbar sozial abgesichert werden. Um mehr Menschen sozial abzusichern, ist Nordrhein-Westfalen mit seinen beiden Landschaftsverbänden einen besonderen Weg gegangen. In Nordrhein-Westfalen gibt es nur sehr wenige Plätze in Tagesförderstätten, da der Begriff der „Werkstattfähigkeit“ sehr weit ausgelegt wird und somit ein Großteil der sehr schwer und mehrfach behinderten Menschen in der Werkstatt rechtlich eingegliedert ist. Wir wünschen uns, dass auch andere Bundesländer diesem Beispiel folgen.